

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/231/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Wiederherstellung der
Straßenoberflächen im Baugebiet
"Auf Breitenholz" im Alt- und
Neubereich nach Verlegung der
Niederschlagswasserleitung**

Verfasser:
Bearbeiter: Helmut Schumacher
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
10.07.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-48

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.08.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung gebeten und beschließt:

Neubereich – Erschließungsbereich Parz. 625 (orange Markierung):

1. Die Fertigstellung der Straße im Zuge der Kanalbauarbeiten mit Überarbeitung der Straßenplanung durch das Ingenieurbüro Kröll Ingenieure GmbH
oder
2. Nach den Kanalbauarbeiten die Straßenoberfläche wieder zu schließen und folgende Arbeiten mit ausführen zu lassen:
 - Verbesserung der Straßenoberflächenentwässerung im Baustraßenzustand
 - Erschließung der Baugrundstücke durch die Versorgungsträger (insbesondere DSL-Versorgung)
 - Herstellung der Straßenbeleuchtung
 - Überarbeitung der Straßenplanung durch das Ingenieurbüro Kröll Ingenieure GmbH

Altbereich - Ausbaubereich (gelbe Markierung)

1. Wiederherstellung der Straßenoberfläche nach den Kanalbauarbeiten mit Umbindung der Straßeneinläufe.
oder
2. Erneuerung der Asphaltbetondeckschicht nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten mit Sanierung der Gehweganlage und Umbindung der Straßeneinläufe.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Baugebiet „Auf Breitenholz“ (siehe Anlage 1 - Lageplan) ist vom Abwasserwerk vorgesehen, dass bestehende Kanalsystem in ein klassisches Trennsystem umzuwandeln, indem ein zusätzlicher Niederschlagswasserkanal mit Grundstücksanschlüssen verlegt wird. Des Weiteren werden noch fehlende Schmutzwasseranschlüsse hergestellt. Die Ortsgemeinde wird in diesem Zuge die vorh. Straßenabläufe an den neuen Regenwasserkanal umbinden. Der WVZ „Maifeld-Eifel“ wird ebenfalls noch fehlende Grundstücksanschlüsse herstellen, so dass es zu umfangreichen Aufbrüchen in der gebundenen Straßenoberfläche kommen wird. Es ist damit zu rechnen, dass ca. 50 % der gebundenen Oberfläche aufgerissen werden.

Sollte in diesem Straßenbereich ein Vollausbau vorgesehen werden, besteht die Möglichkeit, dass der Ortsgemeinde / Anlieger 50% der eingesparten Kosten für die Nichtwiederherstellung der Straßenoberfläche vom Abwasserwerk zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten wird die Straßenoberfläche kostenneutral für die Ortsgemeinde / Anlieger wieder hergestellt.

Die Wiederherstellung der Straßenoberflächen im BG „Auf Breitenholz“ im Zuge der Kanalbauarbeiten unterscheidet je nach Aufwand für die Straßenwiederherstellung 2 Bereiche (siehe Anlage 1 – Lageplan):

- Neubereich - Erschließungsbereich (Anlage -orange Markierung),
- Altbereich - Ausbaubereich (Anlage -gelbe Markierung).

Neubereich – Erschließungsbereich Parz. 625 (orange Markierung)

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme der L82 in der OD Ettringen aus den Jahren 2003 bis 2005 wurde die Straßenparzelle in diesem Bereich auf der gesamten Breite (6,0 m) mit einer ca. 35 cm dicken Frostschuttschicht und einer ca. 10 cm dicken Asphaltsschicht (Ergebnis der Baugrunduntersuchung) als Umfahrungsstrecke befes-

tigt (Anlage 2-Bild). Die Umfahrungsstrecke wurde nach Beendigung der Maßnahme nicht mehr beseitigt, sondern als Baustraße für die Erschließung des Baugebietes weiter benutzt.

Es besteht nun die Möglichkeit, im Zuge der Kanalbaumaßnahme die Straße in diesem Bereich auszubauen, die Straßenbeleuchtung herzustellen und die eingesparten Kosten für die Nichtwiederherstellung der Straßenoberflächen in Höhe von 50% zu nutzen.

Kosten:

Die Kosten für einen Ausbau der Straße mit Herstellung der Straßenbeleuchtung wurde mit ca. 283.600,00 € geschätzt. Abzüglich der 50% Entschädigung für die nicht wiederherzustellende Straßenoberfläche in Höhe von ca. 11.600,00 € (geschätzte Kosten) verbleiben noch Kosten in Höhe von 272.000,00 €, die beitragsfähig sind.

Beiträge:

Da es sich hierbei um eine erstmalige Herstellung der Erschließung handelt, sind demnach Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben. Dies bedeutet, dass 90% der Kosten von den Anliegern zu tragen sind.

Anlieger:

Am 19.07.2018 fand hierzu eine Anliegerversammlung statt mit dem Ergebnis, dass sich die Anlieger nicht für eine Fertigstellung der Straße im Zuge der Kanalbaumaßnahme ausgesprochen haben. Erst wenn ein Großteil der Bauplätze bebaut ist, sollte die endgültige Straßenerschließung erfolgen. Dies bedeutet, dass die Straßenoberfläche nach Durchführung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten kostenneutral für die Anlieger wiederhergestellt werden soll.

Allerdings sollte im Zuge der Kanalbaumaßnahme eine ausreichend dimensionierte Straßenoberflächenentwässerung zum Schutz der Eigentümer vor überschießendem Oberflächenwasser (Schadensersatzforderung) hergestellt und die Leerrohre für die DSL-Versorgung mit der Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung mit ausgeführt werden. Die Anlieger legen Wert darauf, dass die Versorgungsträger im Zuge der Kanalbaumaßnahme die Grundstücke erschließen, insbesondere DSL-Versorgung herstellen.

Straßenplanung:

Sofern im Zuge der Kanalbaumaßnahme die vg. Arbeiten mit ausgeführt werden sollen, ist es bezüglich der Lage der Leitungen wichtig, dass diese nach der aktuellen Straßenplanung verlegt werden können.

Die Straßenplanung aus dem Jahr 2006 sieht vor, dass an der vorh. Baustraße / Umfahrungsstraße an den Straßengrenzen höhenmäßig eine Randeinfassung bzw. eine Entwässerungsrinne mit Bordsteinen angebaut und auf die vorh. Baustraße / Umfahrungsstraße eine 4cm dicke Asphaltbetondeckschicht aufgebaut werden soll (siehe Anlage 3 – Regelprofil). Dies bedeutet, dass die Straßenparzelle auf der gesamten Breite in Asphaltbauweise befestigt wird. Auf Grund von möglichen Aufbrüchen wäre es sinnvoll, wenn ein Versorgungstreifen mit einer Pflasteroberfläche oder eine

Gehweganlage eingeplant würde.

Seitens der Verwaltung schlagen wir vor, das Ingenieurbüro Kröll Ingenieure GmbH zu beauftragen, die Straßenplanung hinsichtlich eines Versorgungstreifens aus Pflaster / Gehweganlage zu überplanen und diesen dann abschließend mit den Anliegern und der Ortsgemeinde zu beraten.

Die Kosten hierfür betragen gemäß dem Honorarangebot Kröll Ingenieure GmbH rd. 10.800,00 €.

Zusätzliche Straßenabläufe:

Zurzeit läuft das Oberflächenwasser der Straßenparzellen größtenteils zum Straßenablauf im Tiefpunktbereich in Höhe der Parz. 620.

Sollte kein Ausbau durchgeführt werden, ist auf jeden Fall die Situation der Straßenentwässerung zu verbessern, indem zusätzliche Straßenabläufe eingebaut und im Tiefpunktbereich ggfs. die Randeinfassung mit Entwässerungsrinne hergestellt werden. Die tatsächlich durchzuführenden Arbeiten würden dann im Zuge der Überarbeitung der Straßenplanung geklärt.

Altbereich - Ausbaubereich (gelbe Markierung)

In diesem Bereich ist die Straße komplett ausgebaut in der Form, dass auf einer Seite eine 1,50 m breite Gehweganlage vorhanden und die Fahrbahnfläche in einer Breite von 4,50 m in Asphaltbauweise befestigt ist (siehe Anlage 4-Bild).

Die Trennung von Fahrbahn zu Gehweg erfolgt über einen Rinnenbordstein.

Für die Wiederherstellung der Straßenoberfläche könnten in Absprache mit der Ortsgemeinde folgende Varianten in Frage kommen:

a. Wiederherstellung der Straßenoberfläche nach Fertigstellung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten

Der Straßenaufbruch für die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten wird nach dem Verursacher-Prinzip vom Abwasserwerk bzw. WVZ kostenneutral für die Ortsgemeinde wieder geschlossen. Demnach werden für diese Arbeiten auch keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Der Ortsgemeinde entstehen Kosten für die Umbindung der Straßenabläufe in Höhe von ca. 6.500,00 €, die von der Ortsgemeinde zu tragen sind.

b. Erneuerung der Asphaltbetondeckschicht auf der gesamten Breite nach Fertigstellung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten

Sofern die Asphaltbetondeckschicht auf der gesamten Fläche erneuert wird, sollten auch die Absackungen in der Rinnenbordanlage und somit auch in der Pflasterfläche des Gehwegbereiches beseitigt werden.

Des Weiteren entstehen noch Kosten für die Umbindung der Straßenabläufe.

Die Kostenschätzung hierfür stellt sich wie folgt dar:

• Anteil der Ortsgemeinde an der Asphaltdeckschicht:	ca. 14.800,00 €
• Kosten für die Sanierung der Gehweganlage:	ca. 6.800,00 €
• Kosten für die Umbindung der Straßenabläufe:	ca. 6.500,00 €

	ca. 28.100,00 €

Diese Kosten sind von der Ortsgemeinde zu tragen.

Es handelt sich hierbei um sog. Instandsetzungsarbeiten, die beitragsfrei für die Anlieger sind.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2018 stehen unter der Haushaltsstelle 54111/523380 für Straßenunterhaltungsarbeiten noch 20.000,00 € zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt sind keine Kosten eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Bild
- Anlage 3 - Regelprofil
- Anlage 4 - Bild